

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 12 (1917)
Heft: 2: Victor Tobler

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Der Brauch des Silvester-Klausens in Appenzell A.-Rh. Unter den wenigen alten Volksbräuchen, die sich bis heute in unvermindertem Umfange erhalten haben, steht das sogenannte „Silvesterklausen“ im Appenzellerlande an erster Stelle.

Während im appenzellischen Hinterlande (d. h. in den Gemeinden Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönengrund und Waldstatt) dieses Klausen jedem Kinde vertraut ist, kennt man diese Sitte im daran grenzenden appenzellischen Mittellande, abgesehen von Teufen, wo es auch Boden gefunden zu haben scheint, kaum, und im Vorderlande gar nicht, obschon diese Gemeinden nur wenige Stunden voneinander entfernt liegen.

Wer als Fremder zufällig am Silvestertage im Hinterlande sich aufhält, wird nicht wenig erstaunt sein, in den frühesten Morgenstunden durch dröhnende Schellenklänge und Rollengröhlen aus dem Schlafe geweckt zu werden.

Die Kläuse postieren sich in erster Linie vor den Häusern derjenigen Einwohner, die sich Jahre hindurch als splendide Gönner dieses Brauches erwiesen haben.

Mit charakteristischen Bewegungen, die diesen berufenen Kläusen eigen sind und ihren Stolz bilden, werden die Sentumschellen, von denen die eine flach auf der Brust, die andere auf dem Rücken liegt, weithin hörbar rhythmisch zum Ertönen gebracht. Dementsprechend unterscheidet man „Schellen“- und „Rollengröhlen“-Kläuse. Erstere gelten als „Mannevölicher“, letztere als „Wyber“, d. h. verummte Mannspersonen. In früheren Zeiten lagen hauptsächlich Arme dem Klausen ob, u. es gab solche, die sich ein namhaftes Sümmchen „erchlausten“.

Während die Kläuse in vergangenen Zeiten als Kopfschmuck hohe, mit bunten Bildern beklebte Papiermützen trugen, auch im übrigen kostümlich primitiv ausgestattet waren, indem sie

manchmal nur ein weisses, über die Knie reichendes Hemd übergezogen hatten, hat heute ein förmlicher Wetteifer um bizarrere, mehr eigenartige als ästhetisch geschmackvolle Ausstattung eingesetzt. Namentlich auf die Kopfbedeckung legt ein rechter und schön sein wollender Klaus Wert. So kommen sie denn daher, der eine mit einem sich an langen Winterabenden zurecht gebauten Dampfschiff auf dem Kopf, der andere mit einem Karussell, ein dritter mit einer Burg samt Wall, Kanonen und Bleisoldaten, ein vierter mit dem Modell einer Brücke, ein fünfter mit einem ganzen Pferdestall samt bespannten Kutschen usw. usw. Die Phantasie dieser „Hutfabrikanten“, die sich auf ihre Kunst etwas einbilden, ist fortwährend bemüht, neue Überraschungen zu bringen. Die schönsten Kläuse erregen eben am meisten Bewunderung und bestimmen oft mehr als die Dürftigkeit, die Höhe der Gabe, die in Bargeld bis zu 20 Fr. oder in Fladen und Tranksame besteht.

In neuester Zeit werden auch die Kostüme aus Samt in lebhaften Farbentönen, meist in Rot, Grün und Blau, hergestellt. Das Wams ist kurz, die Hosen reichen bis zu den Knien und die nimmermüden Beine stecken in weissen Strümpfen, sogar weisse Handschuhe sind üblich.

Besonders gern gesehen sind ganze Klausengruppen von 4—6 Mann, die nebst dem Klausen sich auch aufs Jodeln gut verstehen. Da die Kläuse im übrigen unerkant bleiben wollen, tragen sie lederne Larven, die erst am späten Abend, beim sogenannten „Ausklausen“ entfernt werden. In irgendeinem



Abb. 15. Appenzellische Silvester-Kläuse. Ein alter Volksbrauch.
Fig. 15. Mascarade de St-Sylvestre en Appenzell. Ancienne coutume populaire.

entlegenen Wirtshause finden sich dann die verschiedenen Klausgruppen bis zu 50 Mann zusammen, und es kommen bei diesem seltsamen Schauspiel Aug und Ohr nicht zu kurz. Am „alten Silvester“ (13. Januar) wiederholt sich der originelle Akt in allerdings bescheidenerem Rahmen, wobei dann bei Jodel, Gesang, Speis und Trank der „Cherab“ gemacht wird. Dann werden die Schellen und Gerölle, oft mitten in der Nacht, oder in früher Morgenstunde, dem Vermieter wieder abgegeben. Nach altem Volksglauben sollen, soweit der Glockenklang reicht, alle Wiesen und Äcker fruchtbar werden. Davon mag man die Bedeutung des Schellens herleiten.

Ältere Leute halten grosse Stücke auf dem „hönderschi Chlause“, bei welchem die Kläuse rückwärts gehend beziehungsweise gumpend sich bewegen, was namentlich den behenden, übermütigen „Weibern“ wohl ansteht. Neben den sogenannten Bettelkläusen gibt es noch Gspass- oder Nachtkläuse, welche nur zum Gaudium klauen gehen. Ein geheimer Zauber liegt über dem Tun und Treiben der Silvesterkläuse, die bei der Bevölkerung der eingangs genannten Gegenden mit Jubel und Freude begrüsst werden und gerne gesehen sind. Ja, wir behaupten sogar, dass die Vertreter der heiligen Hermandad, welche es mit dem rechten Auge pflichtgemäss etwas auf sie abgesehen haben, mit dem linken ihnen mitfühlend die Freude gerne gönnen möchten. Ein Silvester ohne Silvesterkläuse entbehrt aber auch für diejenigen, die sich des originellen Brauches gewohnt sind, der rechten Stimmung. *Jakob Hartmann.*

Es ist Aufgabe des Heimatschutzes, einheimische Bräuche, soweit sie in gutem Sinne zur Eigenart unseres Volkes gehören, am Leben zu erhalten.

Da es sich auch beim Silvesterklauen um einen solchen originellen Brauch handelt, hat er die Sympathie der Heimatschutzvereinigung so lange für sich, als es den Kläusen nicht nur um das Bettelgehen, sondern um die Übung des Brauches im guten Sinne zu tun ist. Wo Kläuse mit richtigem Klausenstolz und Klausenbewusstsein in echter Art und Tracht, der man die Liebe zur Sache auf den ersten Blick ansieht, auftreten, wird man auch weiterhin allenthalben sich ihrer freuen, und da wird auch von gemeindepolizeilicher Seite vernünftigerweise nicht reglementiert werden. Wo aber das Klausen nach „Fadenhexen“, d. h. unfeiner Fastnacht-Art Bettel und Beruf weiterhergelaufenen Gensdels wird, da ist es nicht unbegreiflich, wenn die Polizei mit einem verbietenden Halt entgegentritt. Allerdings sollte dabei nicht

das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Indessen ist das Schwierige einzusehen, in solchem Falle so verfügen zu können, dass die Sache selbst nicht doch etwas darunter leidet. Dazu ist aber zu sagen, dass gerade die währschaffen und guten traditionellen Kläuse die Korrektur selbst in der Hand haben. Sie mögen dafür sorgen, dass ihre gute, schöne Sache nicht missbräuchlich entartet und verflacht.

*Der Vorstand der Heimatschutzvereinigung
Appenzell A.-Rh.*

Rheinbrücke in Eglisau. In der Juni-Nummer 1915 des Heimatschutz brachten wir eine Notiz über die gedeckte Rheinbrücke in Eglisau, in der auf die seitens der Bauleitung des Kraftwerkes Eglisau vorgenommenen Untersuchungen über Möglichkeit einer Erhaltung und Hebung der Brücke hingewiesen wurde. Die seither eingetretenen Verhältnisse gestalteten sich indessen für eine solche Lösung immer ungünstiger. Zu der durch die Ausführung des Kraftwerkes bedingten Stauung des Rheins, die beim Städtchen Eglisau noch mehr als 6 m. betragen wird, kam als weiterer erschwerender Umstand die im Interesse der Bestrebungen für die Grossschiffahrt aufgestellte Forderung nach einer Mindesthöhe von 6 m. über dem Wasserniveau für das Gewölbe einer jeden Brücke. Dies bedeutete für die alte Holzbrücke eine Hebung der Fahrbahn um nicht weniger als 7,5 m., was wegen der tiefen Lage der Zugänge und der hohen Rampen, die nötig würden, nicht wohl in Frage kommen konnte. Die kant. Heimatschutz-Kommission hat sich denn auch in einem Gutachten zu Händen der tit. Baudirektion einstimmig dahin ausgesprochen, dass die Beseitigung der Brücke einer Hebung in solchem Umfang vorzuziehen sei.

Die neue Brücke über den gestauten Rhein, welche die alte zu ersetzen hat, kommt ca. 300 m. flussabwärts unterhalb des Städtchens dahin zu stehen, wo beidseitig des Flusses die Hauptkommunikationen zusammentreffen. Dadurch wird in Zukunft der Verkehr in der Hauptsache vom Herzen des Städtchens abgewendet. Von der Erwägung ausgehend, im Interesse des Lokalverkehrs die Flussverbindung an alter Stelle beizubehalten und andererseits von ästhetischen Gesichtspunkten geleitet, sah sich im Sommer 1916 das Zentralkomitee des Schweiz. Ing.- und Arch.-Vereins veranlasst, auf Grund des Reglements der Geiser-Stiftung einen Wettbewerb zu veranstalten zur Erlangung von Projekten für einen Verbindungssteg an Stelle der alten Rheinbrücke in Eglisau, unter Anpassung an die

Verhältnisse nach der Erbauung des dortigen Kraftwerkes. Der Zürcher Heimatschutz, der vor der Ausschreibung von den Bestimmungen des Programms verständigt worden war, konnte es nur begrüßen, wenn durch den Wettbewerb Gelegenheit geboten wurde, die Lösung des schwierigen Problems in ästhetisch befriedigender Weise zu suchen. Aus dem Programm sei hier folgendes mitgeteilt:

„Der Steg soll die Brücke nur insoweit ersetzen, als der Fußgängerverkehr und ein leichter Wagenverkehr in Betracht kommen.

— Das jetzige Landschaftsbild soll möglichst wenig beeinträchtigt werden. Die Wahl der Konstruktionsart und der Baustoffe ist jedoch freigestellt. — Im Hinblick auf die künftige Rheinschiffahrt muss eine nutzbare Lichtweite von 40 m. und innerhalb der-

selben auf mindestens 33 m. Breite eine Lichthöhe von wenigstens 6 m. über dem gestauten Wasserspiegel freigehalten werden.“ — Diese letzte Programmvorschrift erschwert die Aufgabe der Konkurrenten nicht unwesentlich, namentlich im Hinblick auf die mehr oder

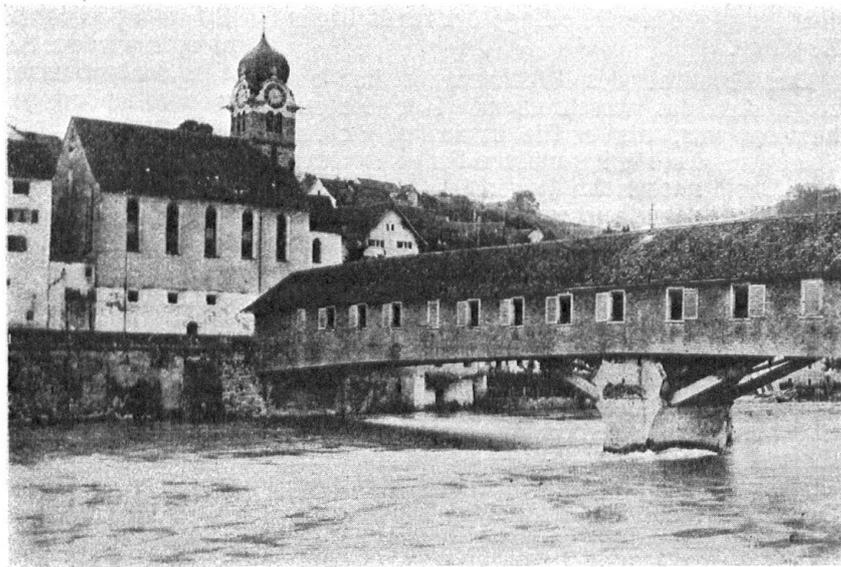


Abb. 16. Die alte Holzbrücke zu Eglisau, die wegen der Stauung des Rheins beseitigt werden soll. Hoffentlich wird sie andernorts wieder verwendet.
Fig. 16. Le vieux pont de bois sur le Rhin, à Eglisau. Doit être démolé pour permettre la construction d'un barrage.

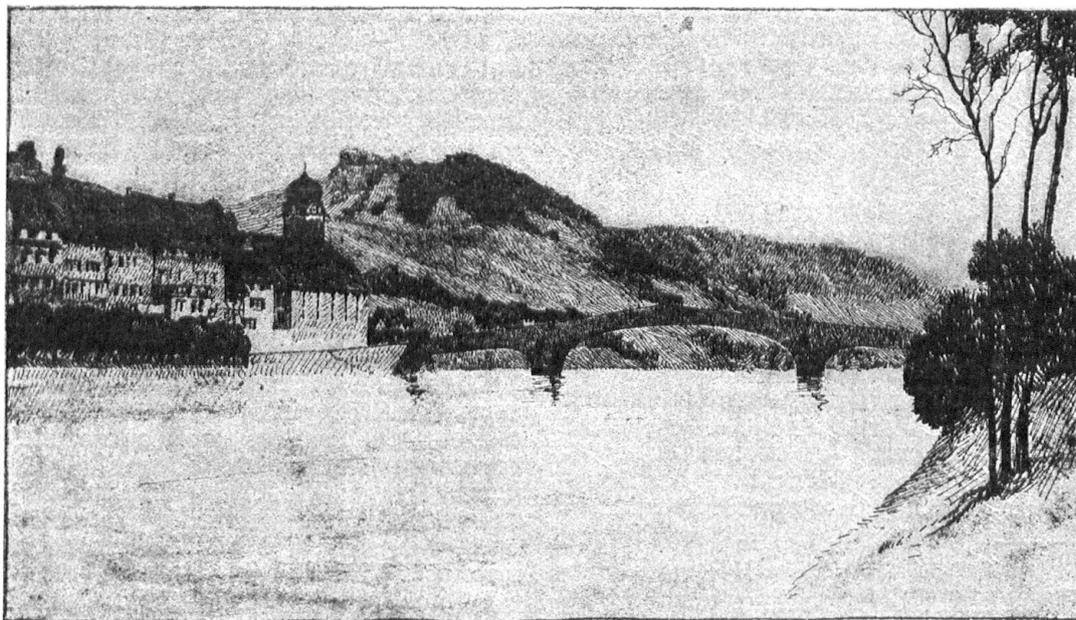


Abb. 17. Projekt für einen Verbindungssteg an Stelle der Holzbrücke. Im Wettbewerb der Geiserstiftung mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Entwurf der Architekten Pflughard & Häfeli, Zürich.
Fig. 17. Projet d'une passerelle destinée à remplacer le vieux pont de bois. Projet des architectes Pflughard & Häfeli, à Zurich, qui a obtenu le premier prix au concours de la Fondation Geiser.

weniger gegebene tiefe Lage der beidseitigen Zugänge.

Das Resultat des Wettbewerbs hat gezeigt, dass das ausschreibende Komitee gut beraten war, als es die Initiative für das Studium dieser zeitgemässen Frage ergriffen hat. Das Preisgericht äusserte sich in seinem Bericht, es sei erfreut von der guten Qualität der eingereichten zehn Arbeiten.*) Den Heimatschutz dürften besonders die folgenden vom Preisgericht aufgestellten Richtlinien interessieren: „Für die Beurteilung in architektonischer Hinsicht sei wesentlich die Programmbestimmung, nach der das jetzige Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigt werden soll; ferner; es seien dem Landschaftsbilde möglichst keine neuen, fremden Linienmomente einzufügen, und schliesslich: Durch das neue Bauwerk dürfe das Massiv des Stadtbildes, das durch den Aufstau des Rheins seiner in der hohen Ufermauer liegenden kräftigen Basis beraubt wird, nicht noch tiefer gedrückt werden.“

Das hier reproduzierte Bild stellt den mit dem ersten Preis gekrönten Entwurf: No. 1 „Herbst“, Variante 2 dar, dessen Verfasser die HH. Architekten Pflughard und Häfeli und Ingenieure Terner & Chopard in Zürich sind. Es ist eine symmetrische, armierte Balkenbrücke (Brüstungsträger) mit über der Mittelöffnung zwischen Kragarmen eingehängtem Balken. Die Breiten- und Höhen-Dimensionen des mittleren Joches, welche durch die Vorschrift betr. Grossschiffahrt bestimmt wurden, machten für die Fahrbahn der Brücke eine beidseitige Steigung von 11‰ von den Ufern bis zum Kulminationspunkt nötig. Das Urteil des Preisgerichts über diesen Entwurf lautet wie folgt:

„Variante 2 stellt die zweckmässigste Lösung des Entwurfes „Herbst“ dar, wenn auch der nördliche Vorplatz auf der Grenze der zulässigen Höhe liegt. In konstruktiver Hinsicht erscheint dieser Entwurf, auch mit Bezug auf die vertikale Beanspruchung der alten Widerlager, einwandfrei. Das Gesamtbild ist ruhig; es könnte durch Abflachung des Fahrbahnscheitels leicht verbessert werden“. Als Vorteil der „symmetrischen“ Lösung bezeichnete das Preisgericht eine dem Stadt- und Landschafts-

*) Das Urteil des Preisgerichtes, begleitet von der Reproduktion der drei prämierten Entwürfe, ist in der *Schweiz. Bauzeitung* Nr. 26, Dezember 1916, veröffentlicht.

bild entsprechende Betonung der Horizontalen, sowie die Schiffsfahrtsöffnung in Flussmitte, entsprechend der 300 m. flussabwärts zu erbauenden neuen Strassenbrücke mit drei überwölbten Öffnungen.

Da die Leser des „Heimatschutz“ bei früherer Gelegenheit in Wort und Bild mit der Rheinbrücke von Eglisau bekannt gemacht wurden, glaubten wir es ihnen schuldig zu sein, dass auch von diesem Wettbewerb in der Zeitschrift Notiz genommen werde; bedeutet doch derselbe auch für die Heimatschutzfreunde einen beachtenswerten Erfolg. Ob das dargestellte Projekt gerade die Lösung des Problems sei, die alle Beteiligten in wirtschaftlicher und ästhetischer Richtung befriedigen dürfte, die Beantwortung dieser Frage wollen wir dahingestellt sein lassen und uns der Äusserung des Preisgerichtes anschliessen, das am Schlusse seines Berichts ausführte: „Wenn der Wettbewerb zu einem noch nicht einwandfreien Ergebnis geführt hat, so liegt dies in der Schwierigkeit der Aufgabe begründet.“

Jedenfalls ist die Erstellung der neuen Strassenbrücke unterhalb des Städtchen abzuwarten, um sich ein richtiges Urteil bilden zu können, ob, abgesehen von Verkehrsrücksichten, auch vom landschaftlichen Gesichtspunkt aus an alter Stelle eine zweite neue Brücke zu wünschen wäre. Für den Heimatschutz von besonderer Bedeutung scheint uns der durch den Wettbewerb erbrachte Beweis zu sein, dass die Anpassung und Einfügung einer modernen, den Anforderungen der Grossschiffahrt genügenden Brückenjoch-Konstruktion in ein mittelalterliches Städtebild möglich ist. Diese Feststellung wird dazu beitragen, sich leichter mit dem Gedanken abzufinden, dass die alte Holzbrücke in Eglisau den Anforderungen der Zeit weichen muss. Da deren Konstruktionsteile in gutem Zustande sein sollen, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, die Brücke an anderer geeigneter Stelle des Flusses wiedererstellen zu lassen. U.-F.

Communication. L'année 1917 de notre bulletin paraît avec une nouvelle couverture. Tous les amis de notre ligue devineront facilement le sens de cette nouvelle composition: protection de la maison suisse! Nous aussi, comme le père d'Entlebuch, nous veillerons à la défense de notre maison.

L'auteur de cette composition est le peintre lucernois Edouard Renggli.

Redaktion: Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.